



TSG Break '90 e.V. • Cantianstraße • 10437 Berlin - Prenzlauer Berg • TSG\_Break90\_Geschaeftsstelle@gmx.de

## **Satzung der TSG Break '90 Berlin-Prenzlauer Berg**

### **§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr**

1. Der am 1. April 1990 gegründete Verein führt den Namen „Tennissportgemeinschaft Break '90 Berlin-Prenzlauer Berg“, abgekürzt „TSG Break '90“ und hat seinen Sitz in Berlin. Er ist im Vereinsregister eingetragen.
2. Der Verein ist Mitglied in den Fachverbänden des LSB, deren Sportarten im Verein betrieben werden und erkennt deren Satzungen und Ordnungen an.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **§ 2 Zweck, Aufgaben, Grundsätze der Tätigkeit**

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung und zwar durch die Förderung und Ausübung des Tennissports. Der Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Durchführung von Turnieren und Meisterschaften, die Teilnahme an den Verbandsspielen des Tennisverbandes Berlin-Brandenburg und durch einen regelmäßigen Trainingsbetrieb.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.
4. Bei Bedarf können Satzungsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG (Ehrenamtszuschale) ausgeübt werden.
5. Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit nach Abs. (4) trifft die Mitgliederversammlung. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und für die Vertragsbeendigung.

TSG Break '90 Berlin-Prenzlauer Berg e.V.

Amtsgericht Charlottenburg, Vereinsregisternr.: VR11733 NZ.

1. Vorsitzender: Sebastian Ziller 2. Vorsitzende: Susan Saß Schatzmeister: Marcus Paul

Bankverbindung: TSG Break '90 e.V., Deutsche Bank AG IBAN: DE33 1007 0024 0664 1112 00



TSG Break '90 e.V. • Cantianstraße • 10437 Berlin - Prenzlauer Berg • TSG\_Break90\_Geschaeftsstelle@gmx.de

6. Der Vorstand ist ermächtigt, Tätigkeiten für den Verein gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung oder Aufwandsentschädigung zu beauftragen. Maßgebend ist die Haushaltslage des Vereins.
7. Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle ist der Vorstand ermächtigt, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten, hauptamtlich Beschäftigte anzustellen.
8. Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Telefon usw.
9. Mittel, die dem Verein zufließen, dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zielen des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
10. Der Verein wahrt parteipolitische Neutralität. Er räumt den Angehörigen aller Völker und Rassen gleiche Rechte ein und vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz.

### § 3 Mitgliedschaft

1. Der Verein besteht aus
  1. den erwachsenen Mitgliedern
    - a) ordentlichen Mitgliedern, die sich im Verein sportlich betätigen und das 18. Lebensjahr vollendet haben,
    - b) passiven Mitgliedern, die sich im Verein nicht sportlich betätigen und das 18. Lebensjahr vollendet haben,
    - c) außerordentlichen Mitgliedern, deren Mitgliedschaft auf das jeweilige Kalenderjahr befristet ist und die ausschließlich berechtigt sind, bei einem dafür vom Vorstand zugelassenen Trainer Trainingsstunden zu nehmen,
    - d) fördernden Mitgliedern,
    - e) Ehrenmitgliedern.
2. den jugendlichen Mitgliedern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

TSG Break '90 Berlin-Prenzlauer Berg e.V.

Amtsgericht Charlottenburg, Vereinsregisternr.: VR11733 NZ.

1. Vorsitzender: Sebastian Ziller 2. Vorsitzende: Susan Saß Schatzmeister: Marcus Paul

Bankverbindung: TSG Break '90 e.V., Deutsche Bank AG IBAN: DE33 1007 0024 0664 1112 00



TSG Break '90 e.V. • Cantianstraße • 10437 Berlin - Prenzlauer Berg • TSG\_Break90\_Geschaeftsstelle@gmx.de

3. Dem Verein kann jede natürliche Person als Mitglied angehören. Die Mitgliedschaft ist schriftlich unter Anerkennung der Vereinssatzung zu beantragen. Die Bewerbung um Mitgliedschaft wird durch den Vorstand geprüft und einzeln entsprechend der jeweiligen personellen, finanziellen und materiellen Lage des Vereins entschieden. Im Falle einer Ablehnung, die nicht begründet zu werden braucht, ist die Berufung an die Mitgliederversammlung durch den Antragsteller zulässig. Die Entscheidung der Mitgliederversammlung ist endgültig. Bei Aufnahmeanträgen Minderjähriger ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
4. Die Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt durch Austritt, Tod, Ausschluss oder Ablauf. Der Ausschluss kann durch Beschluss des Vorstandes bei erwiesenem Gemeinschaftsschädigendem Verhalten eines Mitgliedes oder nach Verweigerung der Zahlung der Mitgliedsbeiträge von 3 Monaten ausgesprochen werden. Gegen den Beschluss ist Einspruch möglich, der durch die Mitgliederversammlung innerhalb von drei Monaten endgültig entschieden wird.
5. Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keine finanziellen Ansprüche gegenüber dem Verein.
6. Die erwachsenen Mitglieder, ausgenommen die außerordentlichen Mitglieder, haben das Recht, auf der Grundlage der Satzung an allen Entscheidungen des Vereins demokratisch mitzuwirken, sie haben aktives und passives Wahlrecht für die zu wählenden Vereinsorgane. Alle Mitglieder, ausgenommen die passiven Mitglieder, haben das Recht, die Platzanlagen und die materiellen Einrichtungen des Vereins entsprechend der jeweiligen Ordnungen und Regelungen zu nutzen.
7. Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre finanziellen Beiträge und die durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegten Arbeitsleistungen pünktlich einzubringen. Von den Mitgliedern wird erwartet, dass sie auch über den Rahmen des festgelegten Minimums an Leistungen für den Verein hinaus ihre Kraft und ihre Leistungen für die Gemeinschaft zur Verfügung stellen. Die Höhe der Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung jährlich festgelegt. Die Mitglieder sind verpflichtet, den festgelegten Jahresbeitrag zu zahlen.
8. Alle Mitglieder sind verpflichtet, sich entsprechend der Satzung und den weiteren Ordnungen des Vereins zu verhalten. Die Mitglieder sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme und Kameradschaft verpflichtet. Bei Verstößen gegen die Satzung und die weiteren Ordnungen des Vereins ist der Vorstand berechtigt, angemessene Maßnahmen zu ergreifen.
9. Bei Beendigung der Mitgliedschaft bleibt die Beitragspflicht gegenüber dem Verein bis zum Ende des laufenden Geschäftsjahres bestehen.

TSG Break '90 Berlin-Prenzlauer Berg e.V.

Amtsgericht Charlottenburg, Vereinsregisternr.: VR11733 NZ.

1. Vorsitzender: Sebastian Ziller 2. Vorsitzende: Susan Saß Schatzmeister: Marcus Paul

Bankverbindung: TSG Break '90 e.V., Deutsche Bank AG IBAN: DE33 1007 0024 0664 1112 00



TSG Break '90 e.V. • Cantianstraße • 10437 Berlin - Prenzlauer Berg • TSG\_Break90\_Geschaeftsstelle@gmx.de

## § 4 Organe

1. Die Organe des Vereins sind
  - a) die Mitgliederversammlung,
  - b) der Vorstand,
  - c) die Kassenprüfer.
2. Das oberste Entscheidungsorgan des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Diese ist zuständig für:
  - a) Entgegennahme des Berichtes des Vorstandes,
  - b) Entgegennahme des Berichtes der Kassenprüfer,
  - c) Entlastung und Wahl des Vorstandes,
  - d) Wahl der Kassenprüfer,
  - e) Festsetzung von Beiträgen, Umlagen und deren Fälligkeit,
  - f) Genehmigung des Haushaltplanes,
  - g) Satzungsänderungen,
  - h) Beschlussfassung über Anträge,
  - i) Entscheidung über die Berufungen entspr. § 3, Abschnitte 2 und 3,
  - k) Ernennung von Ehrenmitgliedern nach § 5,
  - l) Auflösung des Vereins.
3. Die Mitgliederversammlung muss einmal im Jahr einberufen werden. Die Einladung dazu erfolgt schriftlich oder per E-Mail. Die Einberufung kann durch den Vorstand oder durch die Mitglieder erfolgen, wenn sie von mindestens einem Drittel der Mitgliedschaft gefordert wird. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Bei Beschlüssen und Wahlen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.

TSG Break '90 Berlin-Prenzlauer Berg e.V.

Amtsgericht Charlottenburg, Vereinsregisternr.: VR11733 NZ.

1. Vorsitzender: Sebastian Ziller 2. Vorsitzende: Susan Saß Schatzmeister: Marcus Paul

Bankverbindung: TSG Break '90 e.V., Deutsche Bank AG IBAN: DE33 1007 0024 0664 1112 00



TSG Break '90 e.V. • Cantianstraße • 10437 Berlin - Prenzlauer Berg • TSG\_Break90\_Geschaeftsstelle@gmx.de

Satzungsänderungen erfordern Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Wahlen muss eine geheime Abstimmung erfolgen, wenn diese von fünf Prozent der Anwesenden beantragt wird.

4. Stimm- und Wahlrecht besitzen alle ordentlichen, passiven, fördernden Mitglieder und Ehrenmitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Mitglieder, denen kein Stimmrecht zusteht, können an der Mitgliederversammlung als Gäste teilnehmen. Über die Mitgliederversammlung ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen, das vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer unterzeichnet werden muss.
5. Zwischen den Mitgliederversammlungen leitet der Vorstand die Arbeit. Der Vorstand besteht aus ehrenamtlich tätigen Mitgliedern. Der Vorstand wird für eine Dauer von zwei Jahren gewählt, bleibt aber bis zur Neuwahl im Amt. Folgende Vorstandsmitglieder werden einzeln in ihre besondere Funktion gewählt:
  - a) Erste/r Vorsitzende/r
  - b) Zweite/r Vorsitzende/r
  - c) Schatzmeister/in
  - d) Sportwart/in Männer
  - e) Sportwart/in Frauen

Der Vorstand kann neue Mitglieder in den Vorstand kooptieren, die bei der nächsten Mitgliederversammlung bestätigt werden müssen.

6. Die Vertretung des Vereins im Rechtsverkehr entsprechend § 26 BGB erfolgt durch den/die 1. Vorsitzende/n, den/die 2. Vorsitzende/n und den/die Schatzmeister/in. Gerichtlich und außergerichtlich wird der Verein durch zwei der drei genannten Vorstandsmitglieder vertreten.
7. Durch die Mitgliederversammlung werden zwei Kassenprüfer für eine Zeitdauer von 2 Jahren gewählt, die nicht Mitglied des Vorstandes oder einer Kommission des Vorstandes sein dürfen. Die Kassenprüfer haben die Kasse des Vereins einschließlich der Bücher und Belege mindestens einmal im Geschäftsjahr sachlich und rechnerisch zu prüfen und dem Vorstand jeweils schriftlich Bericht zu erstatten. Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des/der Schatzmeister/in und des übrigen Vorstandes.
8. Der Vorstand kann zur Unterstützung der Leitungstätigkeit Kommissionen berufen. Die Leitung der Kommissionen wird in der Regel durch Mitglieder des Vorstandes ausgeübt.

TSG Break '90 Berlin-Prenzlauer Berg e.V.

Amtsgericht Charlottenburg, Vereinsregisternr.: VR11733 NZ.

1. Vorsitzender: Sebastian Ziller 2. Vorsitzende: Susan Saß Schatzmeister: Marcus Paul

Bankverbindung: TSG Break '90 e.V., Deutsche Bank AG IBAN: DE33 1007 0024 0664 1112 00



TSG Break '90 e.V. • Cantianstraße • 10437 Berlin - Prenzlauer Berg • TSG\_Break90\_Geschaeftsstelle@gmx.de

9. Anträge auf Satzungsänderungen müssen vier Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim/bei der Vorsitzenden des Vereins eingegangen sein. Über andere Anträge kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim/bei der Vorsitzenden des Vereins eingegangen sind. Später eingehende Anträge dürfen in der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn ihre Dringlichkeit mit einer Zweidrittelmehrheit bejaht wird. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderung sind ausgeschlossen.

## **§ 5 Ehrenmitglieder**

Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder haben in der Mitgliederversammlung Stimmrecht.

## **§ 6 Auflösung**

Über die Auflösung des Vereins entscheidet eine hierfür besonders einzuberufende Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit der erschienenen Stimmberechtigten. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt sein Vermögen an den Tennisverband Berlin-Brandenburg, der es unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden hat.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit ihrer Annahme durch die Mitgliederversammlung am 15. Dezember 1990 in Kraft.

Die Satzung wurde am 31.05.1990 errichtet und zuletzt durch die Mitgliederversammlung am 29.05.2015 geändert und neu gefasst.

TSG Break '90 Berlin-Prenzlauer Berg e.V.

Amtsgericht Charlottenburg, Vereinsregisternr.: VR11733 NZ.

1. Vorsitzender: Sebastian Ziller 2. Vorsitzende: Susan Saß Schatzmeister: Marcus Paul

Bankverbindung: TSG Break '90 e.V., Deutsche Bank AG IBAN: DE33 1007 0024 0664 1112 00